



ADALBERT-STIFTER-SCHULE

Schule, die bewegt



Konzept Lesen Rechtschreiben Rechnen



Stand: Januar 2013

Grundschule des Kreises Offenbach
Schulstraße 2-4 . 63150 Heusenstamm
Tel.: 06104-3560 / Fax: 921271
Verwaltung@adalbert-stifter-schule.de

LRR – Konzept der Adalbert-Stifter-Schule

1. Allgemeines
2. Förderdiagnostik
3. Ziel des Förderunterrichts
4. Fördermöglichkeiten
5. Zusätzliche Fördermaßnahmen
6. Nachteilsausgleich und Notenschutz
7. Aufgaben der LRR-Beauftragten der ASS

1. Allgemeines

Da dieses Konzept als ein Teil des Förderkonzepts der Adalbert-Stifter-Schule zu verstehen ist, sollte es nicht isoliert betrachtet werden.

Ein betroffener Mensch, bei guter oder durchschnittlicher Intelligenz, nimmt seine Umwelt differenziert anders wahr. Seine Aufmerksamkeit lässt, wenn er auf Symbole, wie Buchstaben oder Zahlen trifft, nach. Er empfindet sie durch seine differenzierten Teilleistungen anders als nicht betroffene Menschen. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens oder Rechnens.

(Astrid Kopp-Duller 1995)

Lesen und Schreiben sind komplexe Vorgänge. Beim Schreiben eines Wortes wird jedem gehörten Laut ein Zeichen, also ein Buchstabe, zugeordnet. Beim Lesen geschieht dies in umgekehrter Reihenfolge. Aus Zeichen werden Laute geformt. Beim Rechnen spielen Mengenverständnis oder das Gefühl für Größen eine wichtige Rolle für das Beherrschen der Grundrechenarten. In allen Bereichen spielt die Ausprägung einiger Wahrnehmungsbereiche eine große Rolle. Sind diese Wahrnehmungsbereiche nicht genügend ausgebildet, treten sogenannte Teilleistungsstörungen auf, die wiederum mit verantwortlich sind für Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen. Wir sehen dieses Defizit als Verzögerungen der Lernentwicklung.

Die Diagnose des aktuellen Lernstands des Kindes spielt aus diesem Grund eine herausragende Rolle. Grundsätzlich setzt hier die individuelle Förderung an. Das Kind wird dabei unterstützt, die ihm noch fehlende Lernentwicklung vollziehen zu können.

Die individuelle Förderung findet wie folgt statt:

- im jeweiligen Klassenunterricht und / oder
- in Doppelbesetzung mit einer weiteren Fachkollegin und /oder
- in einer zusätzlichen LRR-Förderstunde

Mögliche weitere, auch außerschulische Förderungen, können im Sinne des Förderplans empfohlen und durchgeführt werden.

2. Förderdiagnostik

Die Feststellung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen gehört zu den Aufgaben der Schule. Grundsätzlich trifft die Klassenkonferenz die Aussage über Lese-Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten.

Die genaue Diagnose zeigt, in welchem Bereich das Kind Förderbedarf benötigt. Hierzu wird der AFS-Test des EÖDL durchgeführt. Im Rahmen dieses Testes werden die Wahrnehmungsbereiche sowie die Aufmerksamkeitsleistung überprüft.

Im Bereich der Rechtschreibung wird eine Fehleranalyse durchgeführt. Hierzu werden Diktate und freie Texte des betroffenen Schülers aus dem letzten halben Jahr herangezogen. In Mathematik wird das Diagnoseprogramm von Cornelsen als Grundlage genutzt.

Zudem stehen zur weiteren Diagnose der Beratungslehrer des Beratungs- und Förderzentrums der Friedrich-Fröbelschule in Neu-Isenburg sowie der Schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

3. Ziel des Förderunterrichts

Der Förderunterricht strebt im Wesentlichen keine anderen Ziele als die des regulären Unterrichts an. Das Kind wird jedoch bei seinem individuellen Lernstand abgeholt und gefördert. Der Förderunterricht versucht zudem, den Lernfähigkeiten, Interessen und Neigungen des betroffenen Kindes durch methodische, didaktische und organisatorische Maßnahmen in besonders hohem Maße zu entsprechen.

4. Fördermöglichkeiten

Die Fördermaßnahmen erfolgen vom 1. Schuljahr an. Die Fachlehrerin entscheidet, evtl. nach Absprache mit der Beratungslehrerin, welche SchülerInnen für eine zusätzliche Förderung in Frage kommen. Die Eltern werden von der Klassenlehrerin informiert. Neben der Differenzierung im Unterricht erhält das Kind im Rahmen einer einstündigen Doppelbesetzung pro Woche mit einer Fachkollegin eine zusätzliche Förderung.

Grundlagen für die Feststellung des Förderbedarfs im 1.Schuljahr sind:

- Beobachtungen beim Schulanmeldeverfahren
- Ergebnisse der ärztlichen Schuluntersuchung
- Auffälligkeiten wie:
 - Konzentrationsschwäche
 - Probleme bzgl. der Wahrnehmung (visuell und auditiv)
 - Schwierigkeiten bei der Raumorientierung
 - schwache Gedächtnisleistung
 - Schwierigkeiten in der Grob- und Feinmotorik
 - schwach ausgebildete Sprachkompetenz
 - Artikulationsschwierigkeiten
- Beobachtungen der Fachlehrerin hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten beim Lesen bzw. Schreiben und bei der Laut-Buchstaben-Zuordnung
- Beobachtungen der Fachlehrerin hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten beim Mengenverständnis im kleinen Zahlenraum (bis 10)
- Beobachtungen der Fachlehrerin hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten beim Zahlen schreiben (spiegelverkehrte Schreibweise)

Im 2. Schuljahr lässt sich der LRR-Förderbedarf zusätzlich durch die Auswertung folgender Bereiche feststellen:

- Rechtschreibleistungen der Kinder bei Diktaten, bei Rechtschreibtests und beim freien Schreiben
- In Mathematik gelten die Leistungen bei den Grundrechenarten, sowie das Mengen- und Größenverständnis im Zahlenraum bis 50.
- Ab etwa Mitte des 2. Schuljahres kann von der LRR-Beratungslehrerin der AFS-Test durchgeführt werden.

Die Fachlehrer und die Eltern erhalten von der Beratungslehrerin ein Kurzgutachten über die Testergebnisse. In einem gemeinsamen Gespräch werden sie gegebenenfalls auf weitere Diagnoseverfahren bzw. auf zusätzliche Fördermöglichkeiten für ihr Kind hingewiesen.

Im Rahmen einer zusätzlichen Förderung in einer Kleingruppe von max. 4 SchülerInnen wird auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen. Es wird an den unterschiedlichen Sinnesleistungen (s.u.) gearbeitet, sowie an den Symptomen des Lesens, Schreibens und Rechnens.

Ermittlung des Förderbedarfes im 3. und 4. Schuljahr:

Die Fachlehrer entscheiden wiederum in Absprache mit der Beratungslehrerin, welche Kinder für eine zusätzliche Förderung in einer LRR - Gruppe in Frage kommen. Ausschlaggebend für den Förderbedarf sind die Leistungen bei Diktaten, Rechtschreibearbeiten und beim freien Schreiben; in Mathematik die Fähigkeiten bei den Grundrechenarten.

Die weitere Vorgehensweise entspricht der o.g. (siehe Schuljahr 2).

Im Förderunterricht werden folgende Materialien genutzt:

- Arbeit am PC: die Lernwerkstatt, Oriolus
- Lernspiele
- Logico
- LÜK
- Arbeitsblätter aus handelsüblichen Lehrwerken und Förderheften

Bei Kindern mit LRR-Förderung beantragt die Fachlehrerin eine Klassenkonferenz zur Festlegung eines Nachteilsausgleiches bzw. eines Notenschutzes.

5. Zusätzliche Fördermaßnahmen

Zusätzliche Fördermaßnahmen finden in einer Kleingruppe von max. 4 SchülerInnen einmal wöchentlich statt. Sie beinhalten Übungen, die Defizite in Teilleistungsbereichen abbauen, die für das Lesen, Schreiben und Rechnen grundlegend sind. Dazu gehören u. a.:

- Motorik
- Visuelle Wahrnehmung
- Auditive Wahrnehmung
- Merkfähigkeit
- Konzentration

Im zusätzlichen LRR-Förderkurs wird nach der freien AFS-Methode vorgegangen. Es wird für jede Förderstunde nach individuellen Bedürfnissen Material zusammengestellt. Hierzu werden folgende Materialien genutzt:

- „Marburger Rechtschreibtraining“
- Arbeitsmaterialien des EÖDL: www.arbeitsblaetter.org
- Arbeitsblätter aus handelsüblichen Lehrwerken und Förderheften

Trotz intensiver schulischer Fördermaßnahmen ist es möglich, dass einzelne Schüler die notwendigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben oder Rechnen nicht erwerben. In diesem Fall weist die Schule die Erziehungsberechtigten auf geeignete außerschulische Therapie- und Fördermaßnahmen hin.

6. Nachteilsausgleich und Notenschutz

Den Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs kommt im Rahmen eines individuellen Förderplans eine besondere Bedeutung zu, weil sie den Prozess des Schriftspracherwerbs und des Rechnens unterstützen. Ebenso wirken sie für die betroffenen Kinder entlastend und erlauben es ihnen, entsprechend ihrer

jeweils aktuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Schulerfolg wichtige Motivation zu erhalten, bzw. wieder zu erlangen. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs dienen der Chancengleichheit und können sich auf verschiedene Bereiche der Leistungsanforderung, Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung beziehen.

Um den Nachteilsausgleich, der von den Eltern beantragt wird, anwenden zu können, muss ein individueller Förderplan erstellt werden. Dieser enthält Aussagen zum Stoffplan des Kindes, sowie Aussagen über die Binnendifferenzierung im Klassenunterricht und die Förderung in der Kleingruppe.

Die häusliche Unterstützung durch die Eltern sowie ein eventuelles Training durch ein außerschulisches Lerninstitut werden ebenfalls in den Förderplan aufgenommen.

Beispiele für Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs:

- Ausweitung der Bearbeitungszeit
- Bereitstellen bzw. Zulassen didaktischer Hilfs- und Arbeitsmittel (z. B. Wörterbuch, individuell gestaltete Arbeitsblätter)
- differenzierte Aufgabenstellung im Unterricht und bei Klassenarbeiten (z. B. individuelle Arbeitszeit, individueller Arbeitsumfang)
- mündliche statt schriftliche Prüfung
- Lückendiktate/verkürzte Diktate / Einzeldiktate
- Vorlesen schriftlicher Aufgaben, z. B. Textaufgaben im Mathematik
- differenzierte Hausaufgabenstellung
- Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten

Weiterhin enthält der Förderplan Aussagen über die Ziele der Förderung. Er muss mit den Eltern und dem Kind besprochen werden. Dies wird dokumentiert.

Die Ergebnisse der Fördermaßnahmen werden im Förderplan dokumentiert. Die Klassenkonferenz evaluiert den Förderplan halbjährlich und schreibt ihn ggf. fort.

Außerdem können besondere Regelungen für die Zeugniserstellung und / oder Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung als Teil der Förderung für ein Kind festgelegt werden.

Notenschutz sollte erst in den Fällen zum Einsatz kommen, in denen trotz individueller Förderung sowie Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs vorerst keine Lernfortschritte zu beobachten sind.

7. Aufgaben der LRR -Beauftragten an der Adalbert-Stifter-Schule

- Besuch von Fortbildungen
- Beratung von Kollegium und Eltern
- Durchführung der Diagnose
- Erstellen eines Kurzgutachtens
- gemeinsames Gespräch: Eltern, Fachlehrer, LRR-Beauftragten
- Organisation und Durchführung einer zusätzlichen schulinternen Förderung
- Materialverwaltung
- Planung des Förderunterrichtes an der ASS